# Willkommen

Rechtsanwalt JÃ¶rg Gotthardt ist seit dem Jahre 1995 als Rechtsanwalt tÃ¤tig.

RA Gotthardt ist

Fachanwalt fÃ¼r Verkehrsrecht

und

Fachanwalt fÃ¼r Arbeitsrecht

und hat als einer der ersten AnwÃ¤lte in Deutschland den Fachanwalt fÃ¼r Verkehrsrecht erworben. Er hat hierzu besondere praktische Erfahrung und besondere Kenntnisse insbesondere auf den Gebieten Verkehrszivilrecht, Kfz-Kaufrecht und Leasing, Kfz-Schadensrecht, Unfallregulierung, Verwaltungsrecht nebst Fahrerlaubsnisrecht und Verkehrsordnungswidrigkeiten- und Verkehrsstrafrecht nachgewiesen.